

# SEINEKREUZFAHRT

Conflans-Sainte-Honorine - Rouen - Caudebec -  
Vernon - Paris

Ihr Reisepreis  
p. P. 2-Bettkabine ab  
**€ 1.999,-**



**Ihr Reisettermin:**  
24.09. bis 01.10.2026

- Fahrt im modernen Reisebus von Hameln und Bad Pyrmont inklusive
- Übernachtung mit Vollpension auf dem 4-Sterne Schiff MS Swiss Pearl
- WLAN an Bord inklusive
- umfangreiches Ausflugsprogramm bereits inklusive

50 JAHRE  
DEWEZET  
Leserreisen

# SEINEKREUZFAHRT

## Conflans-Sainte-Honorine - Rouen - Caudebec - Vernon - Paris

Von der Weltstadt Paris bis hin zu den schier endlosen Stränden der Côte Fleurie erwarten Sie Bilder wie sie abwechslungsreicher kaum sein können. Das pulsierende Leben der französischen Metropole wechselt ab mit der sattgrünen Idylle der Normandie und den stummen Zeugen der französischen Geschichte. Der Hauch dieser Geschichte ist entlang der Seine, welche erst unterhalb der Hauptstadt ein richtiger Fluss wird, allgegenwärtig. Sie erzählt von stolzen Rittern und Königen, den endlosen Fehden der Adelsgeschlechter und vom Flammentod der französischen Nationalheiligen Johanna von Orléans. Das Wort Seine stammt vom keltischen Begriff für Kurve ab und diesem Namen macht der Fluss während der gemächlichen Fahrt in Richtung Meer alle Ehre.

### IHR REISEVERLAUF



**1. Tag: Anreise nach Conflans-Sainte-Honorine**  
Anreise mit dem Bus zu Ihrem Schiff nach Conflans-Sainte-Honorine. Am Nachmittag Einschiffung und Begrüßung. Abendessen und Übernachtung an Bord.

**2. Tag: Conflans-Sainte-Honorine / Château Chantilly**

Nach dem Frühstück besuchen Sie Château Chantilly. Der Besuch des barocken Schlosses startet mit einem geführten Rundgang durch die Parkanlagen, die zu den bekanntesten Barockgärten des Landes gezählt werden. Anschließend sehen Sie das Schloss von Innen. Es beherbergt mit dem Musée Condé eine der größten privaten Kunstsammlungen der Welt, sowie eine historische Bibliothek im Kleinen Schloss mit 700 Handschriften und 12.000 wertvollen Büchern, darunter die Très Riches Heures und das Stundenbuch des Étienne Chevalier. Nach etwas Freizeit kehren Sie zum Schiff zurück. Dieses legt mittags ab mit dem Ziel Rouen. Vollpension und Übernachtung an Bord.

**3. Tag: Rouen / Abbaye de Jumièges / Stadtrundgang Rouen**

Am frühen Morgen erreichen Sie Rouen. Frühstück an Bord. Anschließend besuchen Sie die Ruine des Klosters Jumièges an der "Straße der Klöster" gelegen. Sie gilt als "schönste Ruine Frankreichs". Bei einer Führung lernen Sie die Geschichte des im Jahre 654 gegründeten Klosters kennen. Nach

dem Mittagessen an Bord unternehmen Sie einen geführten Stadtrundgang durch Rouen, das von Victor Hugo auch als „Stadt der hundert Kirchtürme“ bezeichnet wurde. Die Stadt gleicht mit ihrer schmucken Altstadt und dem von Fachwerkbauten gesäumten Alten Markt gerade zu einem mittelalterlichen Freilichtmuseum. Natürlich kommen Sie auch zur gotischen Kathedrale, die hoch in den normannischen Himmel ragt und zu den bedeutendsten Sakralbauten Frankreichs gehört. Vollpension und Übernachtung an Bord.

**4. Tag: Rouen - Caudebec / Ausflug Honfleur**

Am Morgen verlässt Ihr Schiff Rouen und fährt Richtung Caudebec, das Sie gegen Mittag erreichen. Nach dem Mittagessen an Bord unternehmen Sie einen Ausflug nach Honfleur, am südlichen Mündungstrichter der Seine in den Ärmelkanal gelegen. Nach einer geführten Besichtigung des zauberhafte Sättchens Honfleur, das vor allem rund um das malerische, eng verbaute alte Hafenbecken seinen maritimen Charme versprüht, haben Sie Freizeit. Vollpension und Übernachtung an Bord.

**5. Tag: Caudebec / Ausflug Étretat - Vernon**

Am Vormittag unternehmen Sie einen Ausflug an die Alabasterküste nördlich der Seine-Mündung in das Seebad Étretat, das für seine markanten Kreidefelsen im Meer bekannt ist. Der Maler Claude Monet machte die Felsen mehr als 80 mal zum Gegenstand seiner berühmten Bilder. Nach einer Führung haben Sie Freizeit vor Ort. Zum Mittagessen an Bord fährt Ihr Schiff weiter Richtung Vernon, das Sie am späten Abend erreichen. Vollpension und Übernachtung an Bord.

**6. Tag: Vernon / Giverny mit Gärten von Monet - Paris**

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Ausflug nach Giverny, wo das Wohnhaus samt Atelier sowie die wunderbaren Gärten mit dem oft gemaltem Seerosenteich des Impressionisten Claude Monet zum Besuch einladen. Zum Mittagessen kehren Sie zurück an Bord und Ihr Schiff legt ab Richtung Paris. Vollpension und Übernachtung an Bord.

**7. Tag: Paris / Stadtrundfahrt / Fakultativ: Montmatre**

Nach dem Frühstück starten Sie mit einer Stadtrundfahrt in Paris. Sie spazieren durch den Innenhof

des Louvre und sehen außerdem die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt wie den Eiffelturm, die Champs Elysées, die Place de la Concorde und vieles mehr. Lehnen Sie sich zurück und die Stadt der Liebe an sich vorüberziehen lassen! Am Nachmittag haben Sie ausreichend Zeit für eigene Erkundungen. Optional haben Sie die Möglichkeit Montmatre zu besuchen. Auf dem 130 m hohen Hügel im Norden der Stadt sehen Sie die eindrucksvolle Basilika Sacre-Coeur und genießen den Ausblick über die Stadt. Sie können bei gutem Wetter unter anderem den Eiffelturm, den Arc de Triomphe sowie die Hochhäuser von La Défense sehen. Vollpension und Übernachtung an Bord.

**8. Tag: Paris / Abreise**

Genießen Sie ein letztes Mal Ihr Frühstück an Bord. Anschließend Heimreise mit dem Bus nach Deutschland.

**Besonderer Hinweis: Änderungen des Reiseverlaufes und Ausflugsprogrammes bleiben seitens der Reederei vorbehalten. Die Reederei behält sich das Recht vor, die Gäste insbesondere infolge von Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt alternativ zu befördern bzw. unterzubringen und den Streckenverlauf zu ändern.**

**Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.**

**Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.**

**Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.**





## GUT ZU WISSEN...

### Schiff:

**MS Swiss Pearl (Landeskategorie 4\*\*\*\*\*)**

**Das Schiff:** Die ehemalige MS River Venture wurde im Winter 2023/2024 renoviert und fährt seitdem als MS Swiss Pearl. Das geschmackvoll eingerichtete Schiff der gehobenen Mittelklasse verfügt über ein Restaurant, sowie eine Lounge mit einer Bar und genügend Platz zum Tanzen. Zur weiteren Ausstattung des Schiffes gehören eine Rezeption, ein gemütliches Bistro mit Terrasse, ein Bordshop, ein geräumiges Sonnendeck mit Pool und Sonnenliegen, sowie kostenloses WLAN. Es gibt einen Aufzug, der alle Decks verbindet (mit Ausnahme des Sonnendecks). Das Schiff ist vollständig klimatisiert. Sie bietet Platz für 133 Gäste in 70 eleganten Außenkabinen und Suites.

**Die Kabinen:** Die 70 eleganten Kabinen sind alle nach außen gerichtet und mit Klimaanlage, Satelliten-TV, Minibar (gegen Gebühr), Safe, Haartrockner, Dusche und WC ausgestattet und auf 3 Decks verteilt, teilweise mit französischem Balkon oder Fenster.



### Einreisevorschriften:

Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass.

### Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Sept.	Oktober	November
<b>Paris</b>	20	60	10

## IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Fahrt im modernen Reisebus von Hameln und Bad Pyrmont nach Conflans-Sainte-Honorine und zurück

7 Übernachtungen auf dem Schiff der gehobenen Mittelklasse MS Swiss Pearl (oder vergleichbar) mit Bad/Dusche und WC (Landeskategorie: 4-Sterne)

7 x Frühstück an Bord

6 x Mittagessen an Bord

6 x Kaffee und Kuchen am Nachmittag

7 x Abendessen an Bord

Kostenloses WLAN an Bord

Flusskreuzfahrt und Ausflüge gemäß Reisebeschreibung

Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Alle Passagier- und Hafengebühren

Reisepreis-Sicherungsschein

## VORAB BUCHBAR:

Zusatzausflug Montmatre: € 49,- p.P.

## NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

## Reisetermin:

24.09. bis 01.10.2026

## Mindestteilnehmerzahl:

- 30 Personen

- für die Kreuzfahrt 101 Vollzahler.

## Ihr Reisepreis

p. P. 2-Bettkabine ab

**€ 1.999,-**

auf dem Smaragd-Deck  
Einzelkabine: € 2.799,-

## Rubin-Deck:

2-Bettkabine: € 2.499,- p. P.

2-Bettkabine zur Alleinbenutzung: € 3.699,-

## Diamant-Deck:

2-Bettkabine: € 2.699,- p. P.

Einzelkabine: € 3.499,-

## BUCHUNG & BERATUNG

50 JAHRE  
**DEWEZET**  
Leserreisen

Reisetelefon 0 51 51/200-555

## Infos, Prospekte und Buchungen:

Dewezet Hameln, Osterstraße 16

HamelnR Store, Osterstraße 19

Pyrmonter Nachrichten

Bad Pyrmont, Heiligenangerstraße 28-30

Buchungen nur in Hameln möglich

Tel. 05151/200-555

E Mail: reise@dewezet.de

Reiseveranstalter:

munDO Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@munDO-reisen.de

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalupe und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a  
D-63150 Heusenstamm  
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0  
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99  
E-Mail: info@mundo-reisen.de  
Site: www.mundo-reisen.de